

# **Bekanntmachung der Stadt Sonthofen**

## **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“;**

### **1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses;**

### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit;**

#### 1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn.: 1416/24, 1416/1, 1416/25, 1416/26, 1414, 1415, 1412/1 und 1418/27, alle Gemarkung Sonthofen.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplan 56 ist im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:2500) gestrichelt umrandet. Der Lageplan ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Anlass für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 ist die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung (Regelung der Wandhöhen und Geschossigkeit) an die Anforderungen zeitgemäßer Gewerbebauten.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

#### 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 44 während der allgemeinen Dienstzeiten

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>
	<b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis einschließlich 10.08.2021 zur Planung äußern.

Sonthofen, 13.07.2021

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister